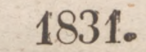
№ 91. 



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Donnerstag den 21. April.

Ausland.

Königreich Polen.

Warschau den 14. April. Die heutige Warschauer Zeitung enthält folgendes Schreiben des Oberbefehlshabers der bewaffneten Kriegsmacht an Se. Exc. den Kommandeur der Warschauer National-Garde, aus dem Hauptquartier Wielgolas bei Latowicz, vom 9. April: „Der Geist, welcher die Nationalgarde der Hauptstadt belebt, ist mir ein sicherer Bürge, daß ich auf deren Muth und Eifer in meinen kriegerischen Operationen so viel rechnen kann, als ich hinsichtlich der absoluten Nothwendigkeit, die Residenz in den Zustand einer furchtbaren Vertheidigung zu setzen, darauf zu rechnen das Recht habe. Seyn Sie, Herr Commandeur der Nationalgarde, der Dolmetscher der Gefühle, die mir der Patriotismus dieser würdigen Bürger einflößt; sagen Sie ihnen, wie ehrenvoll der Beruf jedes Mitgliedes der Nationalgarde ist, und stellen Sie ihnen den großen Moment vor, in welchem das Vaterland eine gänzliche Hingebung und eifrige Diensterfüllung fordert, deren die mit dem fernern glücklichen Erfolge unserer Waffen eng verbundene Vertheidigung der Hauptstadt durchaus bedürftig ist. Sie, Herr Commandeur, sind gewiß von der Wichtigkeit Ihres Amtes und Ihrer Oberaufsicht so sehr durchdrungen, daß Sie im gegenwärtigen Stande der Dinge, vorzüglich wenn Sie sich über den Inhalt meines heutigen Aufrufs, mit der National-Regierung, dem Gouverneur und dem Municipal-Rathe verständigt haben, einen doppelten Eifer und ein erhöhtes Streben in sich fühlen werden, damit eine dem öffentlichen Geiste so sehr entsprechende Institution wesentlichen und sogar ehrenvollen Nuzzen in der Vertheidigung der Hauptstadt hervorbringe. (Gez.) Skrzynecki.“ — Wie es scheint, wurde Siedlce vorgestern noch nicht genommen. In diesem Orte befand sich das ganze Russ. Belagerungsgeschütz, und daher auch eine sehr starke Besatzung. — Der Adjudant des Ober-Befehlshabers, Kruszewski, welcher schon so oft Beweise seines unerschütterlichen Muthes gegeben, drang in der Schlacht bei Siedlce bis unter die Tirailleurs vor und nahm selbst Geismar's Adjudanten gefangen. — Der Feldmarschall Diebitsch verläßt die Weichselufer und den Wieprz. Militairpersonen urtheilen, daß dieses aus zweierlei Ursachen geschehen könne, entweder, um sich gänzlich nach dem Bug oder auch jenseits desselben zurückzuziehen, oder auch um seine Macht zu konzentriren, und eine Schlacht in Podlachien zu liefern, um so sich mit dem Garde-Corps, von dem er abgeschnitten ist, zu vereinigen. — Glaubwürdige Nachrichten aus Lomza versichern, daß sich im dortigen Orte nicht mehr als 4000 Gardisten und ein Paar Tausend Mann anderer Truppen und Kosaken befinden.

In derselben Zeitung vom 15. d. berichtet der Generalgouverneur der Hauptstadt: „Ich habe Befehle ertheilt, alle äußere und innere Festungswerke von Warschau ungesäumt zu beendigen. Binnen einigen Tagen wird sich die Hauptstadt in dem vollkommenen Zustande der kräftigsten Gegenwehr befinden. Fern von aller Gefahr, und bereit, dieselbe zu jeder Zeit zurückzuweisen, wird sie dem Feinde zu imponiren wissen, wenn derselbe sich ihr zu nähern erkühnen sollte ꝛc.“ — In Kowno befinden sich 5000 Russen mit 18 Kanonen. Ein Theil derselben war schon über den Niemen gegan-

gen, allein sie sind wegen der Unruhen in Litthauen zurückgekehrt und haben die Pontons mitgenommen. — In der Augustower Woywodschaft haben die Russen außer den gewöhnlichen Lieferungen eine sehr beschwerliche Contribution in Naturalien ausgeschrieben. Alle Gutsbesitzer sind aufgefordert, bei Vermeidung der Sequestration ihrer Güter, bis zum 1. April zurückzukehren. — Der Generalgouverneur ist vom Oberbefehlshaber benachrichtigt worden, daß die Cholerakrankheit sich in der Russ. Armee äußere. Diese Nachricht hat Ersteren zu einer Publikation vom gestrigen Tage des wesentlichen Inhalts veranlaßt: „daß er, um jede Besorgniß zu entfernen, alle in seiner Macht stehende Vorsichtsmaaßregeln ergriffen habe, und daß in Folge derselben die Kriegsgefangenen in den vor Praga errichteten Lagern strenge Quarantaine halten, und von nun an eine besondere Kommunikation mit jener Gegend, um die ununterbrochene Verbindung mit der Armee zu sichern, statt finden werde, alle Nebenkommunikationen aber bei Androhung der strengsten Strafe verboten seien. Die Bürger und Einwohner von Warschau mögen sich übrigens über den Gesundheitszustand von Warschau ganz beruhigen, wofür des Gouverneurs Sorgfalt, mit den Bemühungen und der Umsicht der Sanitäts-Behörden verbunden, der sicherste Bürge ist." — Chlopicki ist in der Genesung begriffen; wie es heißt, schreibt er während seiner Krankheit die Memoiren dieses Feldzugs, vom Einmarsch der Russen in unser Land, bis zu der am 25. Februar bei Grochow gelieferten Schlacht. — Diese Zeitung enthält auch eine ausführliche Schilderung der Schlacht bei Siedlce, in welcher 8000 Polen über 20,000 Russen einen vollständigen Sieg davon getragen hätten. 4000 Russen bedeckten die Wahlstatt.

Die Warschauer Zeitung vom 16. April enthält eine auf das Urtheil des Medizinal-Collegiums zu Warschau gestützte, Bekanntmachung des Ministers Niemojowski zur Beruhigung der Einwohner wegen der über die Annäherung der Cholera verbreiteten Gerüchte. Ferner enthält dieselbe Zeitung einen Brief von einem nicht genannten Parteiführer aus Telsze vom 2. April, wonach der Aufstand in Litthauen und Samogitien ziemlich allgemein seyn soll. — Ueber den Sieg des Generals Dwernicki ist noch nichts Offizielles eingelaufen. Nachrichten vom 7. d. melden, daß sein Corps anderthalb Meilen gegen Grabowice und Alt-Zamość vorgedrungen sei.

Ein Extrablatt zur Warschauer Zeitung vom 17. April enthält Folgendes: Die Russen haben sich im Lublinschen von den Weichselufern in Zaklikow, Rachow, Josefow, aber auch aus Urzendow zurückgezogen. Alle ziehen sich um Lublin, welches sie befestigen, zusammen. — Der General Dwernicki beginnt seine Bewegungen, und sendet nach allen Gegenden Abtheilungen auf Kundschaft aus. Den 8. d. M. hat ein Trupp Turobin besetzt. — Eine Nachschrift des gestrigen Dziennik Powszechny meldet: „daß der General Dwernicki in der Nacht vom 12. d. in Wolhynien eingedrungen ist. Ein Offizier, welcher nach dem Hauptquartier hier durchgereist ist, hat ihn in Horochow verlassen." — In diesen Tagen hat man in der hiesigen Münze eine gewisse Summe Dukaten geschlagen, meistentheils aus den goldenen Trauringen, die als freiwillige Opfer dem Vaterland dargebracht worden.

Frankreich.

Paris den 9. April. Vorgestern besuchten der König und die Königin, von der gesammten Königl. Familie begleitet, das Diorama des Hrn. Daguerre, wo ein neues Bild, das Grab Napoleons auf St. Helena, zum erstenmale ausgestellt war. — Gestern führte Se. Majestät den Vorsitz in einem Minister-Rathe.

Der Plan, die Anleihe von 120 Mill. durch eine National-Subskription zusammenzubringen, wird, allem Anschein nach, gelingen.

Die Oper Euryanthe von Weber, welche vorgestern in der großen Oper zum ersten Male aufgeführt wurde, ist mit großem Beifall aufgenommen worden. Der Jäger-Chor mußte wiederholt werden.

Nächsten Montag wird der hohe Gerichtshof der Pairskammer das Urtheil der ungehorsam ausgebliebenen Exminister fällen.

Die Tribune enthält die Nachricht, Fürst Polignac habe in Ham einen Versuch gemacht, durch das Kamin zu entwischen. Um ähnlichen Versuchen zuvorzukommen, ließ der Gouverneur Eisenstäbe in dem Kamine anbringen.

Fürst Talleyrand macht der Regierung die Anzeige, daß zu London ein neues Protokoll unterzeichnet wurde, worin dem König von Holland definitiv die Souverainetät über das Großherzogthum Luxemburg zuerkannt wird; das Herzogthum Limburg aber Belgien verbleiben soll. In demselben Protokoll ist ferner ausgesprochen, daß die Truppen des deutschen Bundes ungesäumt das Großherzogthum besetzen können; die Uebergabe von Limburg an Belgien soll dagegen sogleich Statt finden.

Man spricht von der bevorstehenden Absetzung des Herrn Persil.

Der General Lamarque hat seine Absetzung mit einer schönen Rede bezahlt. Dies ist eine sehr natürliche Sache, bemerkt ein öffentliches Blatt, denn ein Partheimann wird um so bedeutender, je mehr die Schläge der Staatsgewalt ihn treffen.

Der Courier français fährt aufs heftigste wider die Regierung, vom ersten bis zum letzten, wegen ihrer Anfeindung der „ersten Patrioten," der Laborde, Lamarque, Odillon-Barrot, la Fayette, Dupont v. d. Eure u. s. w. heraus, ja heftiger, als man es fast weiter geben kann, und nur wenig ge-

linder, als er es wider die Regierung Karls X. s. Z. gethan.

Der Courr. fr. erkennt an, das Wahlrecht habe keine andern rationellen Grenzen, als die Eigenschaft, ein Franzose zu seyn, ein Domicil zu haben und irgend eine Abgabe zu bezahlen; allein, fügt er hinzu, bei der bestialischen Unwissenheit, worin die Nation versunken ist, ist es eine der Untersuchung würdige Frage, zu wissen, ob das Wahlrecht von derselben ausgeübt werden kann. Was das Wahlrecht selbst betrifft, so ist es ein ewiges und unverjährbares. Die Gazette findet in dieser Behauptung die gröbste Injurie gegen das Französische Volk.

Die verordnete Entwaffnung der Landleute in den westlichen Departementen hat raschen Fortgang. 900 Gewehre der vormaligen Chouans wurden an einem Tage allein im Arrondissement Ancenis eingeliefert und der Präfectur in Vannes (Morbihan) schon 4000 von Englischem Kaliber.

Die 7 bis 800 Stück Geschütz, welche bei der Eroberung von Algier erbeutet wurden, werden nach Straßburg gebracht, um umgegossen zu werden.

Man schreibt aus Rom, daß bei der Noth, worin sich der Päpstl. Staatsschatz in den letzten Zeiten befunden, der Engl. Kardinal Weld ihm mit ansehnlichen Vorschüssen beigesprungen sei, da die Italienischen Kardinäle, mit Ausnahme Albani's, alle geldarm seien.

Die sanguinische Auffassung der Italienischen Nachrichten in den meisten unserer Blätter zeigt sich auch darin, daß sie nach angeblichen Briefen aus Bologna vom 27. v. M. die Oesterreichischen Truppen vor Rimini von den — Bologneser Studenten total geschlagen seyn lassen!!

Mehrere Briefe aus Italien geben der Vermuthung Raum, daß der Sohn Ludwig Bonaparte's von den Karbonari zum Tode verurtheilt und dies Urtheil auch wirklich vollstreckt worden ist. Er soll von seinen Genossen beschuldigt worden seyn, sie bei mehren Gelegenheiten, wenn nicht geradezu verrathen, doch wenigstens empfindlich getäuscht zu haben.

Italien.

Mailand den 3. April. Durch ein von Ihrer Majestät der Herzogin von Parma unterm 15. d. zu Piacenza erlassenes Dekret ist festgesetzt worden, daß alle diejenigen Individuen, welche vom Tage der Abreise Ihrer Majestät an bis zum Einrücken der Kaiserl. Oesterreichischen Truppen die revolutionaire Regierung in Parma gebildet haben, verhaftet werden sollen und ihnen von dem dasigen Civil- und Kriminal-Gericht der Prozeß zu machen ist.

Turin den 2. April. In den letztverflossenen Tagen sind die Fieber-Anfälle, so wie die Symptome der Krankheit des Königs, bei weitem milder geworden. Die verwichene Nacht war ruhig. Man hofft, die gegenwärtige Besserung wird fortschreitend und von Dauer seyn.

In einem von der Allgemeinen Zeitung mitgetheilten Schreiben aus Rom vom 31. März heißt es: „Die Intervention der Oesterreicher zeigt bereits ihre volle Wirkung. Alle Dinge kehren in ihren vorigen Zustand zurück. Die milden und wahrhaft edlen Gesinnungen des heiligen Vaters werden nun erst ans Licht kommen. Wenn er auch keine Rebellen in Aemtern und Pensionsbesitz lassen kann, (wie in der von dem Kardinal Benvenuti mit mehreren Revolutionshäuptern abgeschlossenen, aber bekanntlich vom Papst nicht genehmigten Capitulation bestimmt war), so wird doch eine allgemeine Amnestie verkündigt werden, mit Ausnahme nur für die Militair-Chefs und diejenigen, welche den Papst entsetzt hatten. Diese aber wird man schwerlich im Lande zu behalten suchen. Noch glänzender aber zeigt sich der reine, hohe Geist Gregor's XVI. in den Versicherungen, die er gegeben, daß sein ernster Wille sei, die Lage der ihm untergebenen Länder von Grund aus zu verbessern. Trotz einer starken Opposition, heißt es, werden Deputirte aus den bedeutendsten Ortschaften einberufen, und die wichtigsten Konzessionen sollen ihnen zugestanden werden.

Das genannte Blatt meldet von der Italienischen Gränze den 7. April: „Der größte Theil von Sercognani's Corps legte am 30. März zu Spoleto die Waffen nebst der dreifarbigen Kokarde ab und wurde durch einen Päpstlichen Hauptmann nach den Marken eskortirt. Der übrige Theil von Sercognani's Schaar, welcher bei Terni gestanden, wurde am folgenden Tage, nach gleichfalls abgelegten Waffen, zu Spoleto erwartet.“

Der „Bote von und für Tyrol“ erwähnt eines merkwürdigtn Dekrets des Herzogs von Modena über die Verhältnisse der Juden; Folgendes ist sein Inhalt: „Franz VI. von Gottes Gnaden Herzog von Modena ꝛc. Das Benehmen, das der größte Theil der in unsern Staaten wohnenden Juden während der kurzen Dauer der letzten, durch eine niederträchtige Verschwörung herbeigeführten Revolution beobachtete, zeigte uns zur Genüge, daß diese, in unsern Staaten blos geduldete Nation des Schutzes unwürdig ist, den sie seit so vielen Jahren unter dem Schatten der bestehenden Gesetze genoß, daß sie vielmehr eine strengere, den von ihr besonders bei dieser Gelegenheit an Tag gelegten Gesinnungen angemessene Behandlung verdient, daher wir befehlen wie folgt: 1) Alle in unsern Staaten bis zum Jahre 1795 bestandenen Gesetze in Betreff der Juden sind wieder in Kraft gesetzt, und alle ihnen später von uns gemachten Konzessionen zurückgenommen. 2) Die Gemeinde der in unsern Staaten geduldeten Juden bezahlt wieder, wie sie es bis zu jener Duldung that, jährlich 20,000 Franken an unsere Finanzkasse. Ueberdies ist es keinem Juden

und keiner Jüdin mehr erlaubt, außer der Juden-Gasse anders als mit dem Zeichen und in der Kleidung zu erscheinen, deren nähere Bestimmung wir uns vorbehalten, damit sie von Jedermann als Juden erkannt werden. 3) Um unsern geliebten Unterthanen die Lasten zu erleichtern, welche die erlittenen Verluste und die durch die letzte Revolution verursachten großen Kosten nothwendig herbeiführten, und um dieselben nicht mit neuen Abgaben zu beschweren, hat die Gemeinde der hier, d. h. in den beiden Provinzen Modena und Reggio befindlichen Juden innerhalb eines Jahrs, vom Tage des gegenwärtigen Dekrets, die Summe von 600,000 Fr. an die Staatskasse zu bezahlen, wovon ein Drittheil sogleich, und 100,000 Fr. alle drei Monate, als Strafe für das in den letzten Ereignissen beobachtete Benehmen zu entrichten ist. 4) In Kraft des wiederhergestellten Gesetzes, daß die Juden nicht außerhalb ihrer resp. Judengassen ein Besitzthum haben dürfen, dienen alle ihre gegenwärtigen Besitzthümer außerhalb derselben als Pfand für die richtige Zahlung der besagten Summe, in deren Ermangelung ihnen von jenen Gütern nach der Wahl und der Schätzung von Sachverständigen so viel abgenommen werden soll, als zur Berichtigung jener Zahlung nach unserm Willen und Befehl nöthig ist. 5) Der Judengemeinde bleibt es freigestellt, die besagte außerordentliche Geldbuße unter sich nach ihrem Gefallen zu vertheilen, und unsere Behörden werden ihr zur Exekution behülflich seyn. 6) Aus dieser der ganzen Judengemeinde wegen ihres Benehmens bei der letzten Revolution auferlegten Strafe folgt nicht, daß wenn ein Jude für den an der Revolution genommenen besondern Antheil persönlich verurtheilt würde, der Theil der Strafe, der die Konfiskation der Güter betrifft, seine Gültigkeit verliere, aus dem Grunde, daß er bereits unter der, der ganzen Judengemeinde auferlegten Strafe mitbegriffen wäre. Die betreffenden Minister und Gouverneure, so wie die Generalintendanten der Kamelalgüter sind, Jeder in seinem Theile, mit der Vollstreckung gegenwärtigen Dekrets beauftragt; denn so ist unser souverainer Wille und Befehl. Gegeben in Modena, in unserem Herzoglichen Palaste den 22. März 1831. Franz."

Niederlande.

Aus dem Haag den 9. April. Dem Vernehmen nach hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in dem General-Comité, das vorgestern in der zweiten Kammer der Generalstaaten stattfand, eine bestimmte Mittheilung in Bezug auf die Trennung von Holland und Belgien gemacht.

Man schätzt den Verlust, den die Stadt Bergen op Zoom durch die letzte Pulver-Explosion erlitten hat, auf 200,000 Gulden.

Aus dem Haag den 11. April. II. KK. HH. der Prinz und die Prinzessin von Oranien sind vorgestern Vormittags von hier nach Amsterdam abgereist.

In ihrer Sitzung vom 9ten d. M. hat die zweite Kammer der Generalstaaten den Gesetz-Entwurf, wegen einer freiwilligen Anleihe von 42 Mill. Gulden à 6 pCt. Zinsen, nach 4½ stündiger Berathung angenommen. Von 48 Mitgliedern haben nur 5 (die Herren von Asch van Wyck, Dedel, van Alphen, Donker Curtius und Warin) dagegen gestimmt. Acht Mitglieder, worunter die Deputirten der Provinz Nord-Brabant, waren abwesend.

In den Schiffswerften von Rotterdam sind neuerdings mehrere Kanonierboote fertig und zur Verfügung des Marine-Befehlshabers nach Vließingen gesandt worden.

Amsterdam den 10. April. Die Begeisterung der hiesigen Einwohner bei der Ankunft Ihrer Majestäten war ungemein groß; sämmtliche Häuser am Neuen- und am Harlemer Damm waren bis zum Harlemer Thor mit Flaggen verziert, und eine unzählbare Menge begrüßte das einziehende Herrscher-Paar mit den lebhaftesten Aeußerungen der Freude. Ein Detaschement der hiesigen Schutterei zu Pferde geleitete Ihre Majestäten bis zum Palaste, wo, besonders als Höchstdieselben sich auf dem Balkon zeigten, der freudige Vivat-Ruf gar nicht aufhören wollte. Auch II. KK. HH. der Prinz und die Prinzessin von Oranien wurden mit großer Theilnahme begrüßt. Die Audienz, die Se. Majestät gestern Vormittag ertheilte, war sehr ansehnlich und zahlreich. Abends beehrten Ihre Majestäten das Stadt-Theater mit Ihrer Gegenwart; das zahlreich versammelte Publikum nahm jede Gelegenheit wahr, um seine Anhänglichkeit und Liebe an den Tag zu legen.

Brüssel den 9. April. Hr. Raikem stattete in der gestrigen Kongreßsitzung im Namen der Central-Sektion den Bericht über einige von mehreren Mitgliedern früher gemachte Anträge, deren erster dahin ging, dem König von Holland den Krieg zu erklären, wenn er binnen einem Monate nicht das linke Schelde-Ufer, das Limburgische und das Luxemburgische geräumt haben sollte. Hinsichtlich dieses Antrages schlug die Central-Sektion vor, zur Tages-Ordnung überzugehen, weil das Recht, über Krieg und Frieden zu bestimmen, der Verfassung zufolge, dem Regenten zustehe. In Bezug auf einen andern Antrag, der dahin ging, daß der Kongreß am 25. April aufgelöst werde, schlug die Central-Sektion vor, beide Kammern auf den 1. August einzuberufen; bis dahin sollte man zu den Wahl-Operationen schreiten und der Kongreß an dem Tage des Zusammentritts der beiden Kammern aufgelöst seyn. Inzwischen würde er sich auch dann noch immer die Erwählung des Staats-Oberhauptes vorbehalten, falls sie bis dahin noch nicht zu Stande gekommen seyn sollte. Dieser Bericht, so wie ein Antrag des Herrn Serruys auf Abänderung

der Vorschriften wegen der Einfuhr von Fischen, wurde zum Druck und zur Vertheilung verordnet. Der Gesetz-Entwurf wegen Erhebung einer Anleihe von 2 Mill. Fl. wurde darauf zur Abstimmung gebracht und von 113 gegen 5 Stimmen angenommen. Nach geschehener Abstimmung machte der Marquis von Rodes bemerklich, daß die beiden Flandern, welche nach dem dermaligen Grundsteuer-Kataster am höchsten besteuert seien, nun auch zu der vorgeschlagenen Anleihe mehr als die anderen Provinzen, und namentlich noch einmal so viel als die Provinz Hennegau, beizutragen haben würden, was in jedem Falle ein großes Unrecht gegen die beiden Flandern sei. Der Finanzminister gab dies zu, meinte jedoch, daß es vorläufig nicht zu ändern sei, daß aber bei der Herstellung des Friedens zunächst an der Berichtigung der Kataster gearbeitet werden würde.

Die Emancipation meldet: „Unsere Regierung hat den Beschluß gefaßt, einen Aufruf an die Freiwilligen zu erlassen. Es sollen acht Bataillone gebildet und in Mons und Namur organisirt werden. Die Freiwilligen verpflichten sich, bis zum Frieden zu dienen, und sollen ihre Offiziere und Unteroffiziere selbst erwählen können. Demnächst wird dieses Truppenkorps, das auf 8000 Mann gebracht werden soll, nach dem Luxemburgischen gesandt werden.“

Die Besatzung von Antwerpen, die bereits 12,000 Mann zählen soll, wird noch eine bedeutende Verstärkung erhalten. Das Fort St. Marie ist jetzt mit Feldstücken besetzt. Die Stellung des Holländischen Geschwaders vor Antwerpen bleibt unverändert.

Aus dem Luxemburgischen wird gemeldet: „In den ersten Tagen der vorigen Woche ritt ein Französisches Dragoner-Piquet, das aus Thionville abgegangen war, bis nach dem im Großherzogthume gelegenen Dorfe Frisange. Der Regiments-Oberst wurde davon benachrichtigt und gab am folgenden Tage mehreren Offizieren Arrest, eben so wurden auch die Dragoner, welche die Französische Gränze überschritten hatten, bestraft. Seitdem ist den Detaschements, welche den Dienst haben, der Befehl zugegangen, nicht über das Dorf Roussy hinaus, welches eine Stunde von der äußersten Gränze entfernt liegt, zu reiten.“

Man geht hier damit um, dem General Lamarque die Befehlshaberstelle über das Vertheidigungsheer anzubieten, falls die Deutschen Bundes-Truppen in Luxemburg einrücken sollten.

Aus Ypern wird gemeldet, daß außer den Häusern der Herren Vebaghel und Steurs auch noch das des Herrn Cardinael mit fürchterlicher Wuth verwüstet worden sei. Der Letztere kam selbst unter die Plünderer und bat flehentlichst um Schonung; er machte sogar Anerbietungen; es half jedoch Alles nichts, da durchaus keine Behörde vorhanden war. Der Haufe, der die geplünderten Häuser um 4 Uhr Morgens verlassen hatte, stellte sich um 9 Uhr Vormittags wieder ein und trug Alles fort, was noch mitzunehmen war. Die anwesenden Soldaten haben, statt dem Unwesen ein Ende zu machen, daran Theil genommen und den Diebstahl mit den Plünderern getheilt.

Die Note, welche dem Französischen Gesandten, der das Protokoll vom 20. Januar modifizirt wissen wollte, von der Konferenz zugestellt worden ist und in Folge deren das Französische Kabinet jenes Protokoll unterzeichnet hat, lautet: „Die Gränzen und politischen Verhältnisse Luxemburgs sind durch den Wiener Kongreß bestimmt. Das Großherzogthum bildet demnach einen Theil des Deutschen Bundes. Da es als Ersatz für die Länder dient, welche das Haus Nassau-Oranien in Deutschland besessen hat, so fällt es an den Zweig Nassau-Wiebrich, wenn der Zweig Oranien erlischt. Als Eigenthum des Hauses Nassau, nicht aber des Königs der Niederlande, kann das Großherzogthum nicht einen Theil des Königreichs der Niederlande ausmachen. Der König konnte und kann nicht darüber verfügen. Er kann nur administrative Maaßregeln in diesem Lande treffen und auch das nur, insoweit dies sich mit der Reversibilität und den Beziehungen zum Deutschen Bunde verträgt. Das Zugeständniß, welches dem Könige vom Wiener Kongresse gemacht worden ist, in Beziehung auf die Nachfolge im Großherzogthum solche Einrichtungen zu treffen, wie sie ihm zweckmäßig scheinen, kann die politischen Verhältnisse dieses Landes in Bezug auf das Haus Nassau und den Deutschen Bund in keiner Hinsicht beeinträchtigen. Die Intervention des Deutschen Bundes in Luxemburg kann, wie die Französische Regierung selbst schon anerkannt hat, nicht als Intervention in die inneren Angelegenheiten eines fremden Landes betrachtet werden. Im Grundgesetz des Deutschen Bundes ist der Fall der Intervention im Voraus bestimmt: der Bund bildet ein Ganzes und hat im ganzen Umfange seiner Gränzen das Recht, überall die Ordnung herzustellen.“

Der General Belliard ist in der letzten Nacht nach Paris abgereist, um die Lösung der, in Beziehung auf unsere Angelegenheiten, daselbst verhandelten Fragen zu beschleunigen. Der General wird von dem Stand der öffentlichen Meinung in Belgien Bericht abstatten und darthun, wie wenig man geneigt ist, sich den Londoner Protokollen zu fügen, wenn sie auch selbst von Hrn. Sebastiani unterzeichnet sind.

Der Courier des Pays-Bas beschäftigt sich immer noch eifrig mit der Luxemburgischen Frage, und wendet alle demagogische Künste an, um die Gunst der Französischen Nation für diese Angelegenheit zu gewinnen, indem es das Kabinet des Palais Royal zu verdächtigen sucht. Besonders greift der Courier die von der Gazette mitgetheilte Note des Fürsten

Talleyrand an, worin eines neuen Protokolls Erwähnung geschieht, wodurch das Recht der Besezzung Luxemburgs durch die Bundestruppen anerkannt, die Herausgabe Limburgs aber verfügt wird. „Limburg", sagt dies Blatt, „welches man uns wieder zurückgeben will, ist nicht die Provinz Limburg, mit Inbegriff von Mastricht und Venloo, sondern das ehemalige Limburg, welches gegenwärtig einen Theil der Provinz Lüttich ausmacht. Das ist also wieder ein Protokoll, welches eben so große Achtung verdient, als das über die Schulden."

Endlich ist es unserer Association gelungen, auch im Luxemburgischen, und zwar zunächst in Arlon, einen Tumult und eine Plünderung zu veranlassen. Die Wohnungen des Controlleurs Desprez und des Stadtpfarrers wurden dazu ausersehen, und am 5. d. ist der Plan ausgeführt worden. Der Pfarrer ist nach der Festung Luxemburg geflüchtet.

Es sind Befehle gegeben, Artillerie nach dem Großherzogthum Luxemburg abzusenden.

Lüttich den 9. April. Der Courier de la Meuse sagt, wir haben schon früher an der Kandidatur des Prinzen Leopold gezweifelt. Die Nachricht von der Ankunft des Hrn. F. Rogier bestätigt unsere Meinung. In seinen Depeschen ist von dem Prinzen die Rede nicht. Hr. Lebeau hat zwar im Kongreß gesagt, die Kabinette von London und Paris seien, was die Wahl eines Staatsoberhaupts betrifft, ganz einverstanden; er hat aber hinzugefügt, der Krieg sei dem Ausbruche nahe. Wie paßt das zusammen? Wenn England und Frankreich sich einigt, uns den Prinzen von Koburg mit den Vortheilen, von denen die Rede gewesen ist, anzubieten, ist nicht sowohl von jenen Kabinetten, als vielmehr von unserm Ministerium ausgegangen. Ein solcher Vorschlag mußte in London gefallen, aber wir sehen nicht ab, was Frankreich dabei für Interesse finden kann. Ist es nun entschieden, daß man zu den Waffen greifen muß? Oder spricht man nur so, um uns Geld abzulocken? Wenn Frankreich es mit den übrigen Mächten hält, ist es freilich wahrscheinlich, daß die Gewalt über unser Schicksal entscheiden wird. Aber trotz dem ist der Krieg vielleicht so nahe nicht. Unser Ministerium liebt den Kampf nicht, es schickt lieber Kouriere, als Kanonen. Wäre Belgien so groß als Frankreich, würde das Ministerium gerade wie das des Hrn. Perier handeln, so aber wird es von den Ereignissen fortgerissen werden.

Deutschland.

Hannover den 6. April. Die Hälfte des vom Königreiche Hannover zu stellenden Bundeskontingents wird in marschfertigen Stand gesetzt. Folgende Truppenabtheilungen sind dazu bestimmt: eine Pionier-Compagnie, eine Pontonier-Compagnie, eine reitende Batterie, eine Fuß-Batterie, 6 Schwadronen Kavallerie und 2 Brigaden Infanterrie.

Kassel den 29. März. Von Seiten des Deutschen Bundestages ist hier die Aufforderung angekommen, binnen 14 Tagen das halbe Bundeskontingent in marschfertigen Stand zu setzen. — Einem vom Kurfürsten aus dem Wilhelmsbade erlassenen Reskripte zufolge, soll das hiesige Theater mit dem 1. April aufhören, Hoftheater zu seyn und in Privat-Entreprise gegeben werden. Alle beim bisherigen Hoftheater angestellten Schauspieler, Musiker und sonstige Künstler, deren Kontrakte auf längere oder kürzere Zeit ausgestellt sind, ja auch, wenn ihr Engagement auf Lebenszeit wäre, sollten ein- oder mehrmonatliche Gehalte ausgezahlt erhalten und ihres Dienstes entlassen seyn. Unter diesen befinden sich der Kapellmeister Spohr, dem ein lebenslänglicher Gehalt von 2000 Rthlr. zugesichert war, und zwei geschickte Dekorationsmaler, die ebenfalls auf Lebenszeit angestellt waren. Man rechnet, daß allein das Orchester zeither 17,000 Rthlr. jährlich gekostet hat. Der Kurfürst aber ist nicht gesonnen, in Zukunft mehr als 21,000 Rtlr., — d. i. die Summe, die er sich, kraft einer Uebereinkunft mit den Ständen, verbindlich gemacht hat, zur Unterhaltung des Theaters in Kassel auf seine Civilliste zu übernehmen, — für das Theater überhaupt zu bewilligen. Der Theater-Direktor Feige hat Vorstellungen gegen die Kurfürstlichen Befehle nach Hanau gesandt. Auf jeden Fall wollen diejenigen, welche auf lange oder auf Lebenszeit beim hiesigen Theater Engagements haben, über den Bruch ihrer Kontrakte Klagen bei den hiesigen Gerichten anhängig machen.

Bremen den 14. April. Ein hiesiger Schiffs-Kapitain, der am 5. April Libau verließ und am 9. den Sund passirte, berichtet, daß die Insurgenten bei seinem Abgange in Grobin, drei Meilen von Libau, gewesen, und daß zwei Schiffe bereit lagen, um die Kassen und Beamten aufzunehmen; viele Einwohner waren geflüchtet.

Großbritannien.

London den 9. April. Hr. Grant wird beim Wiederzusammentreten des Unterhauses darauf antragen, daß der Ostindischen Compagnie diejenige vom Gesetze vorgeschriebene Anzeige gemacht werde, welche der Beendigung ihres Freibriefes vorangehen muß.

Der Marquis v. Anglesea befindet sich gegenwärtig in der Grafschaft Clare, welche von furchtbarer Anarchie heimgesucht wird; man hört dort nichts als von Mordthaten, Räubereien und Brandstiftungen. Der Zustand der Dinge in Irland ist noch immer sehr bedenklich; O'Connell ist wieder in Dublin angelangt.

Die Brighton Gazette widerspricht einem ziemlich allgemein verbreiteten Gerüchte über den vorgeblich außerordentlich schwachen Gesundheitszustand der präsumtiven Thronerbin, Prinzessin Viktoria, und

versichert, daß sie sich, mit Ausnahme einer Disposition zu Erkältungen, ihres zarten Körperbaues ungeachtet, einer vollkommenen Gesundheit erfreue.

Auf den nach Rotterdam fahrenden Dampfbooten wird viel Gold verschifft, und fast alle mit Holland in Verbindung stehende Kaufleute sind dabei betheiligt. Man ist hier der Meinung, daß sowohl, wenn der Friede erhalten wird, als wenn ein Krieg ausbräche, eine große Frage nach Gold für den Kontinent unausbleiblich sei; im ersteren Falle nämlich zum Behuf von Anleihen, um die nothwendig gewordenen, gesteigerten Ausgaben aller Europäischen Staaten zu decken, und im zweiten zur Besoldung der Armeen.

Es heißt, Karl X. werde Großbritannien in kurzem verlassen und nach Spanien abgehen.

Türkei.

Die Schlesische Zeitung enthält folgendes Privatschreiben aus Konstantinopel vom 11. März: „Die Pforte zeigt durch beinahe täglich erscheinende neue Verordnungen ihren Eifer, in dem begonnenen Civilisations-Plane fortzuschreiten. Es ist davon die Rede, daß wir nun auch eine Universität erhalten sollen, wenigstens weiß man, daß der Sultan den Französischen Botschafter Grafen Guilleminot um einen Plan hierzu ersucht hat. Nach diesem würde in den Elementar-Klassen, statt der an den Fränkischen Gymnasien üblichen Lateinischen Sprache, die alt-Griechische eingeführt, dann aber vorzüglich auf Erlernung der Französischen Sprache gesehen werden. Die Besoldung der Lehrer und alle andere Kosten übernimmt der Staatsschatz, und jedem Türkischen Unterthan, ohne Unterschied der Religion, wird der Zutritt offen stehen. — Die Straßen, sowohl in Konstantinopel als in den Vorstädten, bekommen durch die Erneuerung der Verkaufsläden jetzt ein schöneres Ansehen, auch muß jeder des Nachts durch eine Laterne beleuchtet seyn.— Für das Bairamsfest werden neue Uniformen gearbeitet; besonders soll die der Kaiserl. Garde sich durch Schönheit und Schnitt nach Französischer Art auszeichnen. Durch einen Ferman ist das Reiten auf Türkischen Sätteln verboten worden, diese müssen von nun an alle nach einem Französischen Muster verfertigt werden. Der Thron des Sultans ist noch nicht fertig, soll aber längstens in einem Monat aufgestellt seyn. — Die Austheilung der Kopfsteuer soll in Zukunft ganz den Patriarchen jeder Nation überlassen werden. — Dieser Tage kam ein Griechisches Dampfboot unter Russischer Flagge hier an, es wird nach Odessa gehen; auch lief ein Englischer und Russischer Kutter, aus dem Archipelagus kommend, hier ein. — Aus Smyrna wird berichtet, daß dort durch große Regengüsse eine Ueberschwemmung der Stadt war, welche 2 Tage anhielt und unermeßlichen Schaden verursachte."

Vermischte Nachrichten.

Posen den 20. April. Hier eingegangenen, glaubwürdigen Nachrichten zufolge ist das Hauptquartier des Feldmarschalls Diebitsch in Siedlce, und die Russischen Vorposten stehen bis in die Gegend von Kaluszyn. Dieser Ort selbst ist von den Polen besetzt, die zwischen demselben und Praga ihre Armee koncentriren.

In Thibet ist nach dem Berichte der Missionäre die Stimmung der Einwohner dem Christenthume so günstig, daß man die größten Hoffnungen schöpfen darf. Die Einwohner von Pegu und Korea haben schon oft Missionäre verlangt. Auf Madagascar und Ceylon, in Bengalen und Persien ist die Anzahl der Christen beträchtlich und nimmt täglich zu. In Siam haben sie nichts von der Achtung verloren, deren sie sich hier vor mehr als hundert Jahren erfreuten. Der König ist den französischen Missionärs sehr gewogen und sieht den Erfolg ihrer Bemühungen gern. Er hat mehrere Convertiten zu wichtigen Aemtern berufen. Der König von Ligor, welcher dem von Siam pflichtig ist, läßt den Christen denselben Schutz angedeihen; es ist ein Fürst von ausgezeichneten Eigenschaften. Der Kaiser von China und der König von Cochinchina und Tunkin suchen dagegen der Ausbreitung des Christenthums möglichst Hindernisse in den Weg zu legen; inzwischen haben blos in der einzigen Provinz Sut-Schuen seit Anfang dieses Jahrhunderts über 22,000 Erwachsene und an 200,000 Kinder die heil. Taufe erhalten. Den Missionen dieses Landes steht insbesondere der Stolz der Gelehrten entgegen, und die christliche Demuth ist eine Tugend, welche sie nicht begreifen können.

Stadt-Theater.

Donnerstag den 21. April: Das Schloß Greifenstein, oder: der Sammtschuh; Gemälde der Vorzeit in 5 Akten, nebst einem Vorspiel, genannt „Zulima", von Caroline Birch-Pfeiffer. (Manuskript.)

Freitag den 22. April: Der Barbier von Sevilla, Oper in 2 Akten.

Bekanntmachung.

Diejenigen der hiesigen Herren Miether, welche aus der letztverflossenen Zeit noch Servis-Ansprüche für gehabte Einquartierung zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche bei dem Servis- und Einquartierungs-Amte sofort anzumelden, durch Vorzeigung der Einquartierungs-Billete zu erweisen und nach Befinden der Umstände, ihre augenblickliche Befriedigung zu gewärtigen.

Wenn diese Anmeldung nicht binnen 14 Tagen erfolgen sollte, so wird angenommen, daß die Her-

ren Miether darauf verzichten und der dann noch verbleibende Betrag der Servis-Vergütung an die städtische Armen-Kasse abgeliefert werden.

Posen den 15. April 1831.

Der Ober-Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Daß der Kaufmann Albert Louis Bindemann und die Anna Ursula Elisabeth Jeleniecka, durch den gerichtlichen Ehevertrag vom 2. November 1820, vor ihrer Verheirathung die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Posen den 10. März 1831.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Landgerichte werden folgende Personen, als:

1) die am 5. April 1787 geborne unverehelichte Zatwordzynska, Tochter der Franz und Barbara Zatwordzynskischen Eheleute, welche sich vor etwa 20 Jahren mit einem Oesterreichischen Soldaten von hier entfernt und seit jener Zeit von ihrem Aufenthalte und Leben nichts hat hören lassen;

2) der Barel Michael Scherek, welcher im minderjährigen Alter vor etwa 50 Jahren Posen verlassen hat, und dessen Bruder Baruch Michael Scherek, der bereits großjährig war und vor etlichen 20 Jahren von hier verschollen ist, und nichts von sich haben hören lassen;

3) die Geschwister Theresia Gostynska, geboren am 14. September 1788, und Lorenz Adalbert Gostynski, geboren den 10. August 1794, welche sich seit länger als 10 Jahren von hier entfernt haben, ohne daß man seit dieser Zeit Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalte derselben hat;

4) der am 22. Mai 1774 geborne Anton Kurowski, Sohn der Nikolaus und Catharina Kurowskischen Eheleute, welcher sich von Kaminiek, seinem letzten Wohnorte, vor etwa 20 Jahren entfernt und seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalte nichts hat hören lassen; und endlich

5) der Peter Bonaventura v. Pininski, Sohn der Lazarus und Johanna v. Pininskischen Eheleute, geboren am 6. Juli 1785, welcher vor längerer Zeit in Polnische Kriegs-Dienste getreten ist und seit seiner Entfernung keine Nachricht von sich gegeben hat;

so wie deren etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer, hierdurch aufgefordert, sich schriftlich oder persönlich binnen 9 Monaten, spätestens aber in termino

den 4ten Februar 1832, Vormittags um 10 Uhr,

in unserm Partheienzimmer vor dem Landgerichts-Rath v. Kurnatowski zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls auf ihre Todes-Erklärung und was dem abhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt, und den bekannten legitimirten Erben das Vermögen ausgeantwortet werden wird.

Posen den 7. März 1831.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das eine halbe Meile von Schwerin a. d. W. belegene Rittergut Schweinert, mit dem Dorfe gleiches Namens und dem Dorfe und Vorwerke Jeziecze nebst Zubehör, soll auf den Antrag der Realgläubiger von Johanni dieses Jahres ab, auf drei hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Dazu steht ein Termin auf

den 1sten Juni a. c.

Vormittags um 10 Uhr hier auf dem Land-Gericht vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Baron v. Collas an, zu dem wir Pachtlustige mit dem Bemerken vorladen, daß der Pächter eine Caution von 500 Rthlr. leisten muß, und daß die Pachtbedingungen jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden können.

Meseritz den 17. März 1831.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Die Vorwerkswiesengrundstücke sub No. 134. zu Hennersdorf, Grottkauschen Kreises, von 58 Morgen 100 □R., welche dem Ober-Amtmann Johann Gottlieb Beyer, dessen Aufenthalt unbekannt ist, gehören, und auf 1913 Rthlr. 22 sgr. 9⅓ pf. abgeschätzt sind, sollen öffentlich verkauft werden, und steht der letzte und peremtorische Bietungs-Termin auf

den 31sten Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Herrn Justiz-Rath Schuberth in dem Termins-Zimmer des unterzeichneten Gerichts an, was hiermit bekannt gemacht wird.

Neiße den 20. Januar 1831.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

In einer Provinzial-Stadt ohnweit Posen ist eine Brauerei mit der dazu gehörigen Engl. Darre, eine Malzstube nebst dem darüber befindlichen Schwelgbogen, verbunden mit der Gastwirthschaft und den erforderlichen Wohnungen, sogleich zu verpachten. Der Mühlen-Besitzer Herr Müller zu Posen wird die nöthige Auskunft geben.

Posen den 20. April 1831.